Къ № 67 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

10. Іюня 1855 года.

Въ Лифляндской Губернской Строительной и Дорожной Коммиссіи будетъ производиться публичная продажа 28 старыхъ столбовъ находившихся возлѣ тротуаровъ при Рижскомъ Замкѣ, — по сему желающіе участвовать въ торгахъ по сему предмету имѣющихъ быть 17. Іюня с. г. вызываются симъ явиться въ назначенный день въ Канцеляріи Коммисіи не позже 1. часа по полудни.

4. Іюня 1855 года. № 957.

За Лифляндскаго Вице-Губернатора:

Стар. Совѣтникъ баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

Zu Nr. 67 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 10. Juni 1855.

In der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden acht und zwanzig alte Trottoirpfosten öffentlich versteigert werden, weshalb an Diejenigen, welche sich an dem Kauf derselben betheiligen wollen, desmittelst Aufforderung ergeht, sich am 17. Juni in der Kanzellei dieser Commission einzufinden.

Den 4. Juni 1855. Nr. 957.

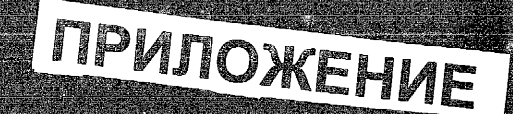
Von dem Directorium der Kaiserlichen Universität zu Dorpat werden Diejenigen, welche den Umbau der Gewächshäuser des botanischen Gartens der hiesigen Universität nach dem höhern Orts gebilligten Plan und Kostenanschlag, groß 15,856 Rbl. 27 Kop. S., zu übernehmen Willens sein sollten, hiedurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 18. Juni d. J. anberaumten Torge, und zum Peretorge am 21. Juni d. J., Mittags 12 Uhr, im Locale der Universitäts-Rentkammer einzufinden, nach Producirung der gesetzlich erforderlichen Legitimationen und Saloggen, ihren Bot zu verlautbaren, und sodann die weitere Verfügung abzuwarten. Der betreffende Plan und Kostenanschlag können täglich in der Kanzellei der Rentkammer durchgesehen werden.

Dorpat, den 1. Juni 1855. Nr. 579.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:

Aelt. Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.



Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung. Nichtofficieller Theil.

Пятница, 10. Іюня 1855. № 67. Freitag, den 10. Juni 1855.

Inländische Nachrichten.

Bekanntmachungen von Seiten des St. Petersburger Militair-General-Gouverneurs.

Im Laufe des 30. Mai sind keine Veränderungen auf der feindlichen Flotte erfolgt. Ein dreimastiges Dampfschiff kam seewärts hier an und stieß zur Flotte.

Im Laufe des 31. Mai sind keine Veränderungen auf der feindlichen Flotte erfolgt. Am Abend vereinigte sich mit derselben ein zweimastiger Dampfer unter Englischer Flagge.

Den 31. Mai 1855.

Am 1. Juni waren keine Bewegungen in der feindlichen Flotte zu bemerken. Am Abend gingen ein Dampfer und ein Transportschiff in See.

Heute lichtete die ganze feindliche Flotte, die vor Kronstadt lag, um 9 Uhr Morgens die Anker und segelte ab.

Den 2. Juni 1855.

Die gestern abgesegelte feindliche Escadre hielt bei der Insel Seskara an, wo sie Anker warf. Bei dem rothen Berge zeigten sich von Neuem ein Schraubenschiff und eine Fregatte

Den 3. Juni 1855.

Unterzeichnet: General-Adjutant Ignatjew.

Moskau. (Jour. de St. Pétersb.) Gestern, den 27. Mai, ist Se. Kais. Hoheit der Großfürst Michael Nikolaewitsch Nachmittags gegen 4 Uhr von St. Petersburg in dieser Hauptstadt angekommen und an demselben Tage um 7 Uhr Abends in der Richtung von Brzescz-Litewsk wieder abgereist.

Nachrichten vom Baltischen Meere.

Reval, 25. Mai. Vor dem 14. Mai sammelte sich allmälig eine ansehnliche Escadre bei der Insel Nargen unter dem Oberbefehle der Anglo-Französischen Contre-Admirale Dundas und Seymour. Sie bestand aus 13 Schrauben-Linienschiffen, 1 Fregatte, 7 Dampfern und 7 Kanonenböten, im Ganzen aus 28 Schiffen mit 1150 Kanonen. Am 14. kamen um 4 Uhr Morgens ein dreimastiges Dampfschiff unter der Flagge der rothen Division des Contre-Admirals Baynes, der mit seiner Division noch nicht im Baltischen Meere angelangt war, und ein Zweidecker von Westen heran. Nachdem sie mit der Escadre Signale gewechselt und sich mit ihr vereinigt hatte, lichtete die ganze Escadre am Nachmittage die Anker und segelte nach Kronstadt, indem 1 Segelschiff und 2 Dampfer zur Blokade von Reval zurückblieben. Am 15. Mai segelte noch ein Dampfschiff vorbei, und am 16. Mai segelten 2 Schraubenschiffe von Westen her nach Kronstadt. Am 17. Mai waren keine Bewegungen auf den bei Nargen stationirten Schiffen zu bemerken, aber am 18. gingen einige Veränderungen vor. Früh am Morgen langte von Westen 1 Dampfer mit einem Kaufmannstransport im Schlepptau an, und um 7 Uhr Abends erblickten wir noch 3 Schraubenschiffe und 1 Dampfer unter Französischer Flagge von der Division des Contre-Admirals Paynaud, die hier Anker warfen. — Am 19. Mai lichtete die Französische Escadre die Anker und segelte ebenfalls nach Kronstadt, um in Gemeinschaft mit den Engländern zu operiren; von Osten kam ein Dampfschiff mit 2 Prisen im Schlepptau an. Am 20. Mai blieben vor Nargen 1 Segelschiff, 2 Dampfer und 3 Kauffahrer unter Englischer Flagge. Am 21. Mai kamen noch 1 Fregatte und 3 Kanonenböte unter blauer Englischer Flagge hinzu, nahmen frisches Wasser und Kohlen ein und segelten am 22. nach Kronstadt. — Am 23. Mai geschah nichts von Bedeutung. — Am 24. Mai kamen um 8 Uhr Morgens 1 Dampfschiff mit einem Kauffahrer im Schlepptau, bald darauf 1 Fregatte und noch 1 Dampfer mit 3 Kauffahrteischiffen bei Nargen an, die auf die Nachricht, daß die ganze Flotte schon nach Kronstadt gefahren sei, schleunig ihnen nachsegelten. Im Laufe des Tages langten wieder 2 Dampfschiffe an. Am 25. Mai segelten am Morgen 1 Dampfer, 1 Kauffahrer und 1 Kanonenboot herbei, die um 10 Uhr zu dem allgemeinen Sammelplatz von Kronstadt hinsegelten, so daß bei Reval zur Blokade 1 Segelschiff und 3 Dampfer unter blauer Englischer Flagge und außerdem 3 Kauffahrer zurückblieben.

(Nord. Biene.)

Helsingfors, den 18. (30.) Mai. (Von einem Correspondenten der „Nordischen Biene.") Die gestrige „allgemeine Zeitung" meldet Folgendes über die feindlichen Schiffe im Finnischen Meerbusen: Am vorigen Sonnabend, den 14. (26.) Mai, näherten sich 2 feindliche Dampf-Fregatten den Scheeren, die zwischen Hangö-Udd, dem Dorfe Twermine-Proß und Kummchell liegen, und sandten 6 oder 8 bewaffnete

Böte zur Verfolgung der im Finnischen Meerbusen befindlichen Fahrzeuge aus, die aber, weil der Wind zu stark war, hinter den Inseln auf der Rhede von Hangö-Udd Anker warfen. Blos ein Schiff, „Johanna," dem Consul Sundmann in Helsingfors gehörig und mit Holz beladen, wurde von den Böten eingeholt und auf offener See verbrannt; der übrigen Flotten-Equipage gelang es, sich zu retten, aber der Schiffscapitain Lundström gerieth mit seinem kleinen Sohne in feindliche Gefangenschaft. Ein anderes Schiff, dem Lootsen-Aeltermann Petersohn gehörig und mit Getraide beladen, wurde zu einer von den Fregatten hingetrieben, obgleich sich die Equipage rettete, mit Ausnahme des Buchhalters Lönnberg. Zu derselben Zeit gingen 2 Offiziere mit einer Anzahl Matrosen bei Tuludden an's Land, nahmen das dabei liegende Zollhaus in Augenschein, thaten einige Fragen an die Frau des Aufsehers Lehmström (denn außer ihr war Niemand da), die ihnen aber, weil sie ihrer Sprache nicht mächtig war, keine Antwort geben konnte, worauf sie zu ihrem Schiffe zurückkehrten, ohne irgend einen Schaden zu thun. Die feindlichen Schaluppen segelten darauf zu der Insel Twermine, wobei sie zwei, vor Anker liegende Wyborgsche kleine Fahrzeuge und eine Gallione, einem gewissen Hegert aus Eckennäs gehörig in Brand steckten. Die Matrosen von den Schaluppen gingen darauf an's Land und hoben in einer Fischerhütte die Fenster aus, setzten sie aber wieder ein, nachdem sie die Hütte leer gefunden hatten. Die Fregatten erschienen auch bei Twermine und sandten Schaluppen ab, die sich dem Ufer näherten, jedoch sobald sie einige Kosaken bemerkten, in aller Eile zurückkehrten, worauf die Fregatten zu der Rhede von Hangö-Udd zurücksegelten.

Wyborg. In der „Wyborgschen Ztg." wird von Bjerko berichtet: Am Trinitatis-Tage besuchte uns zum ersten Male der Feind. Zwei Dampfschiffe kamen vom nordwestlichen Fahrwasser und kaperten 4 Schiffe, die mit verschiedenen Proviantmitteln beladen waren und bei dem Dorfe Kükijarwi Anker geworfen hatten. Den Leuten gelang es zu entfliehen, aber mit Zurücklassung aller ihrer Sachen. Darauf nahm der Feind eine unbeladene Russische Barke. Die Engländer verließen sich auf das Wort des Schiffscapitains, der ihnen gesagt hatte, daß die Barke ein guter Segler wäre, konnten aber mit derselben nicht vorwärts kommen, sondern wurden sehr weit vom Wege abgetrieben, bis zum Dorfe Terwagardiohl. Sie geriethen in Gefahr, in die Hände des hier postirten Commando's zu fallen, gaben die Barke dem Schiffscapitain zurück, befahlen ihm, gleich zu ihrer Escadre zu stoßen und entfernten sich. Aber der Schiffscapitain machte einen andern Gebrauch von seiner Freiheit: er segelte mit seinem Fahrzeuge in die nächste Bucht, indem er eine Flinte zum Andenken mitbrachte, die die Engländer bei ihrem schnellen Abzuge zurückgelassen hatten. Am andern Tage kaperte der Feind noch 3 Schiffe, von denen zwei große mit Holz beladene Barken waren, und das dritte ein kleines Proviantschiff, ebenfalls beladen. (Nord. Biene.)

Nachrichten aus der Krim.

Der General-Adjutant Fürst Gortschakow theilt über die Operationen bei Sewastopol folgende telegraphische Depesche vom 28. Mai mit:

Eine starke Kanonade dauerte fort und ist vorzüglich gegen die Bastionen Kornilow und Nr. 3 gerichtet. Der Feind hat einen Waffenstillstand nachgesucht zum Bestatten seiner Todten, wobei sich ergeben hat, daß sein Verlust am 26. d. ungeheuer war: er überstieg 4000 Mann. (Ruff. Inv.)

Vom General-Adjutanten Fürsten Gortschakow ist folgende telegraphische Depesche vom 31. Mai eingegangen:

Am 30. und 31. Mai d. M. war das feindliche Feuer gegen Sewastopol am Tage schwach und verstummte zu Zeiten fast gänzlich; das nächtliche Bombardement war gleichfalls nicht stark und der Verlust unsererseits mäßig. Auf den Redouten Selenginsk und Wolynsk nimmt der Feind keine Arbeiten vor, die Kamtschatka-Lünette dagegen baut er um. Die Anglo-Französische Escadre mit einem Theile der Truppen, die Kertsch und Jenikale besetzt hatten, stand beim Leuchtthurme von Takil, wie man meint, in der Absicht, nach Anapa zu gehen.

Auf den übrigen Punkten der Halbinsel ist nichts Neues vorgefallen. (Bes. Beil. Russ. Inv. № 119.)

In dem von dem General-Adjutanten Fürsten Gortschakow eingesandten Kriegs-Journal sind außer den telegraphischen Depeschen noch einige ergänzende Mittheilungen über die vor Sewastopol und an andern Punkten der Halbinsel vorgefallenen Operationen enthalten. — Was die Einzelnheiten der mörderischen Affaire betrifft, die am Abend des 26. Mai vorfiel, so wird davon sogleich berichtet werden, sobald man Nachrichten eingesammelt haben wird. Vor Sewastopol ist es dem Feinde gelungen, vom 22. bis zum 26. Mai seine Approchen um den Kirchhof und auf dem grünen Berge der Stadt näher zu bringen und er bemühte sich, durch neue Minen die früheren Trichter vor der 4. Bastion immer mehr zu vertiefen. — Die Schützenbucht fuhr er fort mit der größten Thätigkeit zu befestigen.

Unsererseits sind alle Beschädigungen, ungeachtet des zweitägigen Bombardements (am 25. und 26. Mai), nach Möglichkeit ausgebessert und die demontirten Geschütze durch neue ersetzt.

Am 22. Mai unternahmen die Alliirten, wahrscheinlich um unsere Streitkräfte zu theilen, einen Angriff gegen die Ebene von Baidar: um 6½ Uhr Morgens erschienen 6—8000 Mann Infanterie, Kavallerie und Artillerie vor unsern Vorposten in der Richtung von dem Dorfe Wernutka her, und rückten, in 2 Abtheilungen getheilt, gegen Baidar und Bujuk-Muskomia heran. — Die Kosaken, die auf der Linie von dem Dorfe Alsui nach Baidar postirt waren, zogen sich zum Flusse Tschernaja zurück. Zu derselben Zeit

machte der Jessaul vom Donischen Kosakenregimente № 56 Kunakow mit 200 Kosaken einen Angriff auf die feindliche Kavallerie, drängte sie zurück und setzte über den Fluß Tschernaja. Bei dem dabei vorgefallenen Handgemenge wurden 3 Kosaken durch Säbelhiebe verwundet. — mit dem Anbruche der Dunkelheit verließen die Alliirten die Ebene von Baidar, und unsere Vorposten nahmen ihre früheren Positionen ein.

Kertsch und Jenikale werden nach dem Berichte des General-Lieutenants Wrangel von einer feindlichen Heeres-Abtheilung, aus 15,000 Mann Infanterie und 2 Regimentern Kavallerie bestehend, mit 6 Artillerie-Batterieen besetzt gehalten unter dem Oberbefehle des Englischen Generals Sir Georg Brown. Die Alliirten machten sich an die Befestigung von Jenikale und decken ihre Arbeiten durch eine zahlreiche Reiterei, von Fußvolk und Reserven unterstützt.

Die Engländer und Türken, die Jenikale eingenommen haben, geben sich allen möglichen Arten von Barbarei hin, plündern die Kirchen und beleidigen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts die zurückgebliebenen Einwohner.

(Bes. Beil. Russ. Inv. № 120.)

Nachrichten vom Asowschen Meere.

Der Kriegs-Attaman der Donischen Kosaken von der ersten Abtheilung an dem Strande des Asowschen Meeres, General-Lieutenant Krasnow, stattet vom 25. Mai über das Bombardement von Mariupol durch den Feind und über die abermalige Erscheinung der alliirten Flotte in der Nähe von Taganrog folgenden Bericht ab.

Der Commandeur des Donischen Kosakenregiments Nr. 66, Obrist-Lieutenant Kastrjukow, berichtete mir vom 24. Mai, daß am gestrigen Tage Mariupol das Schicksal Taganrog's getheilt habe. Am 23. Mai um 6½ Uhr Nachmittags warfen die feindlichen Schiffe, die Taganrog verlassen hatten, Anker auf der Rhede von Mariupol und eröffneten am Morgen des 24. Mai ein verbrecherisches Bombardement gegen eine unschuldige und schutzlose Stadt.

Der Obrist-Lieutenant Kastrjukow geht nicht auf die Einzelnheiten dieser teuflischen Handlung ein, sondern erklärt blos, daß schon vor Beginn des Bombardements fast alle Einwohner die Stadt verlassen hatten und daß die in der Stadt befindlichen Krons-Proviantmagazine gerettet worden sind.

Gleichzeitig mit diesem Berichte wurde mir von dem Befehlshaber der Strand-Vorposten mitgetheilt, daß die Dampfschiffe der Alliirten am 24. Mai zum Krummen Vorgebirge zurückgekehrt und dort auf der Rhede Anker geworfen hätten, wahrscheinlich um ihren Angriff auf Taganrog zu erneuern.

Indem ich mit Recht voraussetzen kann, daß die unmenschlichen Feinde an ihren bisherigen Plünderungen und Verwüstungen noch nicht genug haben, treffe ich Maßregeln, um zu verhindern, daß sie in unserem heiligen Lande festen Fuß faßen könnten.

(1. bes. Beil. Russ. Inv. № 122.)

Der auswärtige Handel Rußlands in den Jahren 1851—1853.

(Schluß.)

Außer dem Preise des Getraides im Jahre 1853, stieg noch die Ausfuhr von Flachs, Fett, Hanf, Leinsaat, Holz Schweinsborsten, Eisen und Kupfer; herunter dagegen ging die Ausfuhr an Juchten, Pottasche und Schafwolle.

Besonders vortheilhaft war der Handel mit Flachs, Talg und Hanf. An ersterem wurden 411,741 Pud mehr als 1852, am zweiten 572,356 Pud mehr und am dritten ebenfalls 844,492 Pud mehr ausgeführt, wobei auch die Preise eine außerordentliche Höhe erreichten. In Riga, als dem Hauptmarkte für Flachs, erreichten die Preise für die besten Sorten die Höhe von 35 Rbl. per Berk., während sie in den vorhergehenden Jahren nie 31 Rbl. 50 Kop. überstiegen. Talg erster Gattung wurde an der St. Petersburger Börse, zur Zeit der Schiffahrt mit 36 Rbl. 57 Kop. bis 45 Rbl. 71 Kop. per Berk. bezahlt, während sonst die Preise auf 30 Rbl. bis 36 Rbl. 28 Kop. standen. Für reinen Hanf zahlte man in St. Petersburg von 24—30 Rbl., im Jahre 1852 aber von 22 Rbl. 85 Kop. bis 28 Rbl. 57 Kop. für das Berk.

Die hauptsächlichsten ausländischen Waaren, welche in den letzten 3 Jahren durch die Zollämter gingen, waren:

waren:	1851		1852		1853	
loser Zucker	1,837,382	Pd.	1,883,227	Pd.	1,241,673	Pd.
Baumöl	589,939	„	475,946	„	670,092	„
Kaffee	248,059	„	252,737	„	257,148	„
Baumwolle	1,390,712	„	1,834,961	„	1,934,418	„
Wolle	69,953	„	81,167	„	69,217	„
Seide	13,731	„	11,346	„	10,999	„
Wein und andere Getränke	7,664,249	Rb.	8,649,137	Rb.	8,796,547	Rb.
Früchte	3,336,748	„	3,714,510	„	3,433,148	„
Farben	6,122,117	„	6,234,995	„	7,157,755	„
Maschinen, Modelle, Instrumente	3,502,522	„	1,879,308	„	4,796,555	„
Baumwollenzeuge	4,639,555	„	4,314,306	„	4,375,392	„
Seidenzeuge	4,708,449	„	4,496,628	„	4,321,118	„
Wollenzeuge	1,840,985	„	1,566,324	„	1,488,104	„
Leinzeuge	1,089,439	„	941,064	„	999,365	„

Der Handel mit Finnland war im Vergleich zu frühern Jahren geringer geworden. An allen Waaren wurde nach Finnland für 2,287,624 Rbl. ausgeführt und von dort her für 1,056,900 Rbl. S. eingeführt, was resp. für 11,560 Rbl. und 39,333 Rbl. weniger als im Jahre 1852 war. Die Hauptartikel waren: Getraide für 1,589,204 Rbl., Taback für 122,513 Rbl., Stricke und Taue für 81,936 Rbl., metallische Erzeugnisse für 71,636 Rbl., Hanföl für

30,999 Rbl., Hanf für 30,487 Rbl., Leder für 28,420 Rbl., Stearin- und Talglichte für 25,412 Rbl. Eingeführt wurden dagegen Finnländische Waaren: Eisen, Gußeisen und Kupfer für 287,644 Rbl., Papiere für 244,677 Rbl., Harz für 81,535 Rbl. und Butter für 76,795.

Der Handel in Transkaukasien und am Kaspischen Meere hatte schon deshalb einen weit geringern Aufschwung, weil die Unterbrechung der Verbindung mit der Türkei erst drohte und dann beim Eintritt der Kriegsverhältnisse mit dem October ganz aufhörte.

In Allem zusammen ward auf diesem Handelsgebiete im Jahre 1853 für 3,887,238 Rbl. ein- und für 1,431,474 Rbl. ausgeführt.

Die Haupteinfuhr-Artikel waren a) Asiatische: Baumwollenzeuge für 1,423,848 Rbl., Seide für 336,553 Rbl. (für 106,718 Rbl. weniger als 1852), Früchte für 289,414 Rbl.; b) Europäische: Zucker in Hüten für 426,558 Rbl., Baumwollene Zeuge für 180,618 Rbl. und Wollenzeuge für 43,658 Rbl. (für 28,443 Rbl. weniger als 1852).

Der Hauptausfuhrartikel des transkaukasischen Gebiets bildet die Seide, welche für 681,074 Rbl. im Jahre 1853 über die Grenze ging (151,272 Rbl. weniger als im Jahre vorher). Ferner wurde abgesetzt: verarbeitetes Metall für 134,041 Rbl., Getraide für 100,971 Rbl., rohes Leder für 77,767 Rbl., Naphta für 61,407 Rbl., rohe Schafwolle für 51,968 Rbl. und Seidensachen für 49,169 Rbl.

Der Handel am Hafen von Astrachan vermindert sich ebenfalls und zwar war der Werth der Einfuhr um 85,258, und der Ausfuhr um 25,408 Rbl. geringer als im Jahre vorher; in Allem wurden Waaren eingeführt für 689,152 Rbl., und darunter hauptsächlich Seide für 195,172 Rbl., Früchte für 106,005 Rbl., Baumwolle für 68,522 Rbl., Baumwollenzeuge für 67,072 Rbl.; ausgeführt wurde im Ganzen für 257,326 Rbl. Die Hauptbestandtheile dieses Handels bildeten Kupfer, Eisen und andere Metalle, verarbeitet, im Werthe von 185,542 Rbl.

Der Handel auf der Orenburgschen und Sibirischen Linie. Hier hat sich der Handel ganz entschieden gehoben im Vergleiche zu allen frühern Jahren. Der Grund dafür muß nicht bloß in der größern Ausdehnung unserer Handelsverbindungen mit den westlichen Städten China's, sondern auch in der Hemmung des Tauschhandels mit Kjachta gesucht werden. Der Werth aller eingeführten Waaren betrug 4,518,195 Rbl. und der ausgeführten 3,375,676 Rbl., d. h. im Verhältniß zum vorangegangenen Jahre mehr an Einfuhr für 839,960 Rbl. und an Ausfuhr für 904,937 Rbl.

Die Haupteinfuhrartikel waren: Thee aus den westlichen Gebieten China's an 21,391 Pud für 676,977 Rbl., Baumwolle für 472,375 Rbl., Baumwollenzeuge für 626,534 Rbl., Pelzwerk für 272,490 Rbl., Felle für 272,289 Rbl.; Vieh ward eingetauscht von den Kirgisen für 1,574,093. Abgesetzt wurden dagegen an Baumwollenzeugen für 1,591,946 Rbl., an Getraide für 293,795 Rbl., Tuche für 255,624 Rbl., bearbeitete Felle (Leder) zu Juchten für 413,842 Rbl., Metallarbeiten für 135,751 Rbl.

Der Handel mit Kjachta. In Folge der in mehren Theilen China's ausgebrochenen politischen Wirren, welche den Transport Russischer Waaren dorthin unmöglich machten, hörte der Tauschhandel mit Kjachta fast ganz auf, namentlich der im Großen. Im Ganzen wurden indessen noch vertauscht an Chinesen Waaren, nach Angabe der Kaufmannschaft, im Werthe von 2,904,078 Rbl. und namentlich Wollenzeuge für 998,616 Rbl., Baumwollenzeuge für 806,161 Rbl., Leder und Juchten für 413,310 Rbl., Pelzwerke für 342,261 Rbl., Korallen für 48,250 Rbl. und andere verschiedene Waaren für 295,480 Rbl.

Dagegen war der Werth der von uns aus in den Tauschhandel gebrachten Waaren, im Jahre 1852 7,938,812 Rbl. S. Deshalb war denn auch die Einnahme am Kjachtaschen Zollamte im Jahre 1853 um 3,227,049 Rbl. S. geringer als im Jahre vorher.

Bekanntmachungen.

Die diesjährigen Prüfungen der Bauerpferde auf Kraft und Schnelligkeit werden am **28. Juni** in **Dorpat** und am **9. August** in **Lemsal** vorgenommen werden, und haben sich die Concurrenten mit ihren Pferden und mit den vorschriftmässigen Attestaten über eigenen Erzug derselben, zum wenigsten vom 1-ten Jahre ab, bei dem die Prüfung leitenden Commité-Gliede, Tags vorher, an genannten Orten zu melden. Hinzugefügt wird noch, dass auf Anordnung Sr. Durchlaucht des Herrn General-Gouverneurs von jetzt an, die grössern Prämien von 60, 30 und 10 Rbl. S. für die 3 Pferde, welche die grösste Last schleppen, und von 30, 20 und 10 Rbl. S. für die 3 besten Renner vertheilt werden.

Suislep, den 2. Juni 1855. Der Commité für Pferde-Prüfung in Livland.

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10. Juni 1855. Censor, Staatsrath C. Kaestner.

(Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.)

Zu Nr. 67 der Livländischen Gouvernements-Zeitung.

Den 10. Juni 1855.

Von der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission werden Diejenigen, welche Willens sein sollten:

1) die auf die Summe von 56 Rbl. 62½ Kop. S. veranschlagten Reparaturarbeiten des Daches des Civil-Gouverneurshauses;

2) die auf die Summe von 665 Rbl. 73¼ K. S. veranschlagten Ofenarbeiten im Rigaschen Kronsgefängnißhause;

3) die auf die Summe von 109 Rbl. 17 Kop. S. veranschlagten Ofenarbeiten in dem von dem Herrn Kameralhofs-Präsidenten eingenommenen Kronshause und

4) die auf die Summe von 247 Rbl. 10 Kop. S. veranschlagten Ofenarbeiten in dem Civil-Gouverneurshause

zu übernehmen, hiermit aufgefordert, sich mit gesetzlichen Saloggen und Bescheinigungen über ihren Stand ad 1, zum Torge am 14. und zum Peretorge am 17. Juni c. und ad 2, 3 und 4, zum Torge am 27. und zum Peretorge am 30. Juni c. zeitig und spätestens bis 1 Uhr Mittags bei dieser Commission einzufinden.

Die Bedingungen zur Uebernahme der in Rede stehenden Podrädde können täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, in der Kanzellei dieser Commission eingesehen werden.

Den 7. Juni 1855. Nr. 986.

Für den Livländischen Vice-Gouverneur:
Aelt. Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Къ № 67 Лифл. Губернскихъ Вѣдомостей.

10. Іюня 1855 года.

Лифляндская Губернская Строительная и Дорожная Коммиссія вызываетъ желающихъ принять на себя:

1) исправленіе крыши дома Гражданскаго Губернатора, по смѣтѣ исчисленное на 56 руб. 62½ коп. с.;

2) печныя работы въ Рижскомъ казенномъ тюремномъ домѣ, по смѣтѣ исчисленное на 665 руб. 73¼ коп. с.;

3) печныя работы въ домѣ занимаемомъ Г. Предсѣдателемъ Казенной Палаты, по смѣтѣ исчисленное на 109 руб. 17. коп. сереб.;

4) печныя работы въ Гражданскомъ Губернаторскомъ домѣ, по смѣтѣ исчисленное на 247. руб. 10. коп. сер.

съ сѣмъ, чтобы они явились въ Присутствіе Коммиссіи по пункту 1. для торга 14. и переторжки 17. Іюня с. г. и по пунктамъ 2, 3 и 4 для торга 27. и переторжки 30. Іюня с. г. Прошенія о допущеніи къ торгамъ вмѣстѣ съ документами о званіи и залогами на третью часть подрядной суммы должны быть поданы заблаговременно и не поздже 1 часа по полудни.

Условія же подрядамъ можно видѣть въ Канцеляріи Коммиссіи ежедневно кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней.

7. Іюня 1855 года. № 986.

* * *

Коммиссія Народнаго Продовольствія объявляетъ, что въ Присутствіи Солецкой Ратуши, 27 Іюня, назначенъ торгъ, съ переторжкою 30. Іюня, на продажу находящагося въ Посадѣ Сольцахъ казеннаго хлѣба, въ количествѣ 1086 кулей 3 пудовъ ржаной муки, оцѣненной въ 1086 руб. 36 коп. сер.

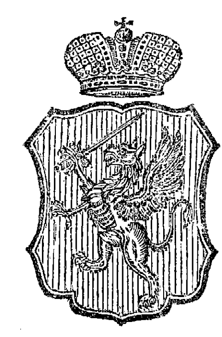
За Лифляндскаго Вице-Губернатора:
Стар. Совѣтникъ Баронъ Г. ф. Тизенгаузенъ.

Старшій Секретарь М. Цвингманъ.

ПРИЛОЖЕНИЕ

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ 4½ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S. mit Uebersendung durch die Post 4½ Rbl. S. und für die Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 67. Пятьница. 10. Іюня — **Freitag**, den 10. Juni **1855.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. — Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird auf desfallsige Vorstellung Eines Wohledlen Rigaschen Raths nachstehende, von Sr. Durchlaucht dem Herrn Kriegs-Gouverneur von Riga, General-Gouverneur von Liv-, Ehst- und Kurland unterm 22. April d. J. Nr. 1401 bestätigte Verordnung für die am Riesing besitzlichen und daselbst wohnhaften Personen hierdurch zur Wissenschaft und Nachachtung aller Derer, die es angeht, bei dem Hinzufügen bekannt gemacht, daß diese Verordnung vom 1. September 1855 ab in Kraft tritt.

Verordnung
für die am Riesing besitzlichen und daselbst wohnhaften Personen.

Von der hohen Obrigkeit ist wiederholt mißfällig bemerkt worden, daß der Riesing-Kanal nicht gehörig rein gehalten werde und daher einen unerträglich üblen Geruch verbreitet und die Luft verpeste.

Wenn nun von Seiten der Stadt Alles wahrgenommen worden, um diesen Kanal gehörig rein zu halten, die desfalls getroffenen Maßregeln aber immer nur von geringem Erfolge gewesen sind, so ist einer besonderen Commission aufgegeben worden, sich einer genauen Ermittelung der nähern Ursachen des gerügten Uebelstandes zu unterziehen. Diese Commission hat bei bewerkstelligter örtlicher Besichtigung und Untersuchung des Riesing-Kanals gefunden, daß die bei diesem Kanal stattfindenden Uebelstände allein ihren Grund in den vielfachen Mißbräuchen und Ordnungswidrigkeiten haben, deren sich die Besitzer und Bewohner der am Riesing-Kanal belegenen Häuser schuldig machen.

Um nun diesen Uebelständen gründliche Abhilfe zu geben und den Mißbräuchen ein Ziel zu setzen, wird der Riesing hinsichtlich der Benutzung desselben, einer genauen Aufsicht unterzogen werden, und damit jeder Haus-Eigenthümer sich vor den ihn bei etwa bemerkt werdenden Ordnungswidrigkeiten treffenden Nachtheilen wahren könne, sind die Verpflichtungen derselben in Betreff des Riesings zusammengestellt worden, und werden hiemit einem Jeden, zur gewissenhaftesten Wahrnehmung eingeschärft.

1) Auf die Reinhaltung und ordnungsmäßige Benutzung des Riesings haben zunächst die Besitzer der an demselben belegenen Häuser zu achten und sind dieselben für alle Ordnungswidrigkeiten verantwortlich, welche bei dem zu ihren Häusern gehörenden Theile des Riesings bemerkt werden.

2) Bei den aus den Hofräumen in den Riesing führenden Abzugsrinnen haben die resp. Hausbesitzer feste eiserne Roste anzubringen und darauf zu achten, daß dieselben nie entfernt, und wenn sie zerbrochen sind, sogleich durch neue ersetzt werden.

3) Alle auf dem Riesing befindlichen hölzernen Gebäude müssen fortgeschafft und überhaupt der Riesing stets frei erhalten und nicht mit Gegen-

ständen bestapelt werden. Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche den Riesing mit massiven Gebäuden überbaut haben, sind bei einem auszuführenden Umbau verpflichtet, den Riesing an den bebauten Stellen auszumauern, und mit einem so hohen Gewölbe zu versehen, daß die Reinigung desselben bequem bewerkstelligt werden kann. Um auf die genaue Erfüllung dieser Vorschrift vigiliren zu können, hat das Stadt-Kassa-Kollegium die Verpflichtung, dem Kämmereigerichte ein Verzeichniß der betreffenden Immobilien zuzufertigen. Die bei dem Riesing befindlichen Schweineställe sind aber schon jetzt fortzuschaffen.

4) Die Unreinlichkeit aus den Ställen darf nicht in den Riesing geleitet, sondern muß in unterirdische Gruben abgeführt werden.

5) Die in den Riesing führenden Abzungs-Rinnen müssen so angelegt sein, daß das Wasser nicht auf die Holzbedeckung des Riesings fließen kann, und muß überhaupt diese Holzbedeckung gehörig geschont werden, und darf dieselbe unter keiner Bedingung aufgehoben oder gar Löcher in dieselbe gehauen werden.

6) Die Hausbesitzer haben streng darauf zu achten, daß von den Hausleuten weder aus den Hofräumen, noch von der Straße Unrath in den Riesing gefegt oder derselbe aus Nachtgeschirren in die zum Riesing führenden Rinnen gegossen werde.

7) Hinsichtlich der am Riesing befindlichen Privé's ist folgende Anordnung zu beobachten:

a) die Privé's müssen mindestens 2 Fuß vom Riesing entfernt sein;

b) der Bauordnung gemäß gemauert, mit Kalk beworfene Gruben haben, und in diesen ein fester, wasserdicht gezimmerter und mit Lehm verschmierter Unrathskasten sich befinden; dieselben müssen

c) in jedem Jahr und zwar im Sommer gereinigt werden;

d) alle gegenwärtig vorhandenen Pumpenstöcke müssen aus den Privé-Gruben entfernt, und dürfen künftig keine neue daselbst errichtet werden;

e) der demnach etwa erforderliche Umbau der Privé's muß unter der Aufsicht des Stadtzimmermeisters bewerkstelligt werden; überhaupt aber in Zukunft bei jeder Veränderung eines auf den am Riesing belegenen Grundstücken befindlichen Privé's der Stadtzimmermeister hinzugezogen werden.

8) Etwaige Contraventionen würden in Grundlage des Gesetzbuchs für Criminal- und Correctionsstrafen beahndet werden. Nr. 2220.

Aufruf zur Rückkehr ins Vaterland.

Auf desfallsige Requisition der Wolhynischen Gouvernements-Regierung werden von der Livländischen in Gemäßheit des Pkt. 2 der Anmerkung zum Art 3809 Bd. X der Civil-Reichsgesetze die Gebrüder Titus, Ludwig und Severin Gawrilow's Söhne Schawlowsky, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, hiedurch aufgefordert, sich binnen gesetzlicher Frist, d. h. im Laufe von sechs Monaten, gerechnet vom Tage des letzten Abdrucks dieses Aufrufs, wenn sie sich in Europa, und 18. Monaten, wenn sie sich außerhalb Europa befinden, in ihr Vaterland, zum Behufe der Beitreibung ihrer in dem Wolhynischen Gouvernement, Kremenetzkyschen Kreise belegenen Dorfe Groß-Folwork anhängigen Erbschaftssache, zurückzukehren. Nr. 2878. 3

Лифляндское Губернское Правленіе по требованію Волынскаго таковаго вызываетъ, на основаніи 2. пункта примѣчанія къ Ст. 3809 Т. X Св. Гражд. Зак. безвѣстно отсутвующихъ Тита, Людвига и Северину Гавриловыхъ Шавловскихъ, чтобы они явились въ отечество въ узаконенный срокъ, т. е. въ теченіи 6 мѣсяцевъ если пребываютъ въ Европѣ и 18 мѣсяцевъ, если находятся въ другихъ частяхъ Свѣта (считая со дня послѣдняго припечатанія сего объявленія въ вѣдомостяхъ) по дѣлу объ оставшемся наслѣдственномъ ихъ имѣніи С. Великихъ фольварокъ Волынской Губерніи въ Кременецкомъ Уѣздѣ. № 2878. 3

Bekanntmachungen.

Von dem Mitauschen Oberhauptmannsgerichte wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß daselbst das reciproque Testament des weil. früheren Rigaschen Kaufmanns, erblichen Ehrenbürgers George Gotthard Theodor Todleben und seiner Ehegattin Pauline geb. Schencke am 5. Juli d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit eröffnet und publicirt werden wird.
Den 1. Juni 1855. Nr. 540. 3

* *
*

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das allhier im 2. Stadttheile sub Nr. 157 auf Stadtgrund belegene, dem Bäckermeister Karl Gratias gehörige hölzerne Wohnhaus auf Antrag Eines Löblichen Vogteigerichts öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 14. October 1855 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren, und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. Dorpat, d. 7. Mai 1855. Nr. 729.

* * *

Das Rigasche Gouvernements-Post-Comptoir bringt hiermit zur Kenntniß:

1) daß zufolge höhern Orts erfolgter Erhöhung des Wendenschen Kreis-Post-Comptoirs aus der 4. in die 3. Klasse, bei demselben eine Postmeisters-Gehilfen-Stelle festgesetzt worden ist und

2) daß gegenwärtig eben solche Stelle beim Bolderaaschen Kreis-Post-Comptoir vakant geworden. Angestellt können nur Diejenigen werden, welche schon einen Klassen-Rang haben.

Den 7. Juni 1855. Nr. 2237.

Рижская Губернская Почтовая контора доводитъ симъ до свѣдѣнія:

1) что въ слѣдствіе воспослѣдовавшаго со стороны высшаго Начальства возведенія Венденской Уѣздной почтовой Конторы изъ 4. въ 3. классъ, учреждено въ ней мѣсто Помощника Почтмейстера и,

2) что нынѣ такое же мѣсто состоитъ вакантнымъ и въ Болдерааской Уѣздной Почтовой Конторѣ.

Опредѣлены могутъ быть только тѣ, кои имѣютъ уже класный чинъ.

7. Іюня 1855 года. № 2237.

* * *

Diejenigen, welche die erforderlichen Reparaturen an dem Speckgraben vom ehemaligen Zigraschen Garten bis zur Chaussee übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihrer Forderungen an den auf den 9., 14. u. 16. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Kautionen bei dem Rigaschen Stadt-Kassa-Kollegio zu melden. 1

Den 1. Juni 1855. Nr. 331.

Желающіе принять на себя надлежащія починки при Шпекграбенѣ, отъ бывшаго сада Цигра до шоссе, вызываются симъ къ производимымъ 9., 14. и 16. Іюня сего года торгамъ по утрамъ въ 12 часовъ для объявленія цѣнъ своихъ, заранѣе же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотренія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. 1

1. Іюня 1855 года. № 331.

* * *

Diejenigen, welche die, an der über den Hapaksgraben auf die Spilve führenden Brücke erforderlichen Reparaturen übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14. und 16. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden. Den 8. Juni 1855. Nr. 340. 3

Желающіе принять на себя надлежащія починки моста ведущаго чрезъ Гапаковой ровъ на Шпилвѣ, вызываются симъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію къ производимымъ 14. и 16. Іюня этого года, по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ, для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, заранѣе-же они имѣютъ явиться для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ.

8. Іюня 1855 года. № 340. 3

* * *

Diejenigen, welche die diesjährigen Reparaturen an den Chausseehäusern, Geländern, Werstpfosten u. s. w. auf den im Patrimonialgebiete der Stadt belegenen Chausseen bis zur Kurländischen Grenze und bis zur Jägelbrücke übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 14., 16. und 21. Juni c. anberaumten Ausbotsterminen um 12 Uhr Vormittags zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden 3

Den 8. Juni 1855. Nr. 341.

Желающіе принять на себя въ этомъ году починки при шоссейныхъ домахъ, поверстныхъ столбахъ, надолбахъ и пр. на шоссейныхъ дистанціяхъ въ патримоніалномъ владѣніи города до границы Курляндіи и до Ягельскаго моста, вызываются симъ къ производимымъ 14. 16. и 21. Іюня сего года, по утрамъ въ 12 часовъ торгамъ въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію для объявленія требуемыхъ ими цѣнъ, заранѣе-же они имѣютъ явиться въ Касса-Коллегію для разсмотрѣнія условій и для представленія надлежащихъ залоговъ. № 341. 3

8. Іюня 1855 года.

* * *

Die Eigenthümer nachstehender, theils als gefunden eingelieferter, theils verdächtigen Leuten abgenommener Sachen, werden desmittelst aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato mit den Beweisen ihres Eigenthumsrechts bei der Polizei-Verwaltung zu melden, widrigenfalls mit den Sachen nach den Gesetzen verfahren werden soll.

Ein silberner Eßlöffel gezeichnet L. B. d. d. 25. August 1847 mit dem Stempel des Goldarbeiters Knuth, — ein goldener Siegelring mit einem Wappen, — eine silbervergoldete Uhrkette nebst Schlüssel, — ein goldenes breites flachgegliedertes Armband und ein herrenloser schwarzer Schafsbock. 3

Den 7. Juni 1855. Nr. 1839.

Auction

eines Restes Stahl- und Eisenwaaren, bestehend in Hobeleisen, mehreren Gattungen Bohrern, großen und kleinen Sägen, Beilen u. s. w. unter der Löſewitzschen Tuchhandlung, gegenüber der Ressource, **am 13. d. M. und dem folgenden Tage, Vormittags 11 Uhr.**

Mit Bewilligung Eines Edlen Wettgerichts wird Dienstag den 14. Juni Morgens 10 Uhr im Gennertschen Speicher am Petri Friedhof eine Partie weißen und blonden Havanna-Zuckers in Kisten gegen baare Zahlung meistbietend öffentlich verkauft werden.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb drei Tagen in der Cancellei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Pierre Eugene Camus, 3

Französischer Unterthan, Kaufmann Jean Marie Deneveux nebst Frau Augustine, 2

Sächs. Unterthan Opernsänger Karl Moritz Otto, 2

Oesterreichischer Unterthan, Capellmeister Johann Josef Schrämek, 1

Preußischer Unterthan Zimmermann Friedrich Haupt, 1

nach dem Auslande.

Katharina Jacobsohn, Maria Mathilde Johannsohn, Thiene Ohsoling, Aksinja Merkuljuna, Victor Iwanow Pletnikow, Chawronja Wassiljewa, Hessische Unterthanin Schauspielerin Wittwe Clementine Ellenberger nebst Kindern Ernst Ferd. Bernhard und Johann Richard, Dmiti Deomidow Egeistow, Jakow Jakowlew Fokin, Julius Paul Sturtz, Alena Antonowna, Akulinja Karnischew, Ilja Dmitrijewa Elezkowa, Alexei Wassiljew Silesnew, Widsasche Mestitschanka Fedora Nikolajewa Tschischikowa, Nikolai Iwanow Maslennikow, Kusmin Ignatjew Muchin, Wittwe Anna Jansohn, Friedrich Eduard Wunderlich, Peter Dmitrijew Sabelnikow, Akulina Nikolajewna, Jewjenia Timofejewa, Preußische Unterthanin Charlotte Horschkewitz, Sattlergeselle Julius Wilhelm Scheidemantel, Matrona Grigorjewa, Marfa Filatjewna, Marfa Pawlowa, Chaim Hessel Dawidowitsch Aier, Kaufmannssohn 3. Gilde Elias Schmuilowitsch Abramowitsch Preißmann, verabschiedeter Obristlieutenant Baumgarten,

nach anderen Gouvernements.

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) Beilagen zu Nr. 20 u. 21 der Orelschen, Nr. 19 der Stawropolschen, Nr. 15 der Pleskauschen, Nr. 21 der Witebskischen, Nr. 20 u. 21 der Smolenskischen, Nr. 20 der Moskauschen, Nr. 18 der Minskischen, Nr. 20 der Kasanschen, Nr. 18 der Woroneschschen, Nr. 21 der Kalugaschen, Nr. 20 u. 21 der Räsanschen, Nr. 21 der Tambowschen, Nr. 20 der Saratowschen, Nr. 11 der Mohilewschen, Nr. 20 der Nischni-Nowgorodschen Gouvernements-Zeitung über Ausmittelung von Personen; 2) besondere Ausmittelungs-Artikel zu Nr. 110 der St. Petersburgschen Polizei-Zeitung; 3) Ausmittelungs-Artikel der Moskauschen Gouvernements-Regierung über Ermittelung von beurlaubten Untermilitairs der Garde- und Grenadier-Corps; 4) zu Nr. 20 der Pleskauschen und Nr. 21 der Witebskischen Gouvernements-Zeitung über Torge; 5) ein halber Bogen Patente der Livl. Gouv.-Regierung Nr. **161—169**; 6) eine Beilage über Torge für die Behörden des Livländischen Gouvernements und für Kur- und Ehstland.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron **G. v. Tiesenhausen.**
Aelterer Secretair: **M. Zwingmann.**